

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

Dirk Bange

Kindertagesbetreuung und Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII im Spiegel der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes (S. 505-520)

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

Dirk Bange

Kindertagesbetreuung und Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII im Spiegel der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes

Es gibt nur sehr wenig Forschung und kaum Veröffentlichungen über die Zusammenarbeit von Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen (Kindertagesbetreuung) mit den Jugendämtern (JÄ) beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (KWG). Es fehlen weitestgehend Daten zu der für den Kinderschutz in Deutschland sehr wichtigen Frage, wie in der Kindertagesbetreuung mit den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII umgegangen wird und welche Kinder bzw. Familien an die JÄ gemeldet werden. Die einzige annähernd aussagekräftige Quelle ist die seit 2012 existierende Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes zu den Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII (KJH-Statistik). Sie ist eine fortlaufende Vollerhebung in allen JÄ. Die Fachkräfte der zuständigen JÄ müssen bei jedem ihnen als potenzielle KWG gemeldeten Fall prüfen, ob aus ihrer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG gemäß den Standards des § 8a Abs. 1 SGB VIII vorliegen. Nur wenn sie zu dieser Einschätzung gelangen, müssen sie eine Meldung an ihr Statistisches Landesamt übermitteln. Dazu müssen sie entsprechende Meldebögen ausfüllen (Buchna/Demmer, 2022: 29). Mit der Einführung dieser Statistik wollte der Gesetzgeber ein differenzierteres Bild über die Zahl der den JÄ gemeldeten Verdachtsfälle auf KWG, ihrer Bewertung durch die JÄ und die von ihnen eingeleiteten Maßnahmen erhalten (Loew, 2017: 23). Eine validere Wissensbasis sollte dazu beitragen, den Kinderschutz zu verbessern (Kaufhold/Pothmann, 2017: 26).

KJH-Statistik
als Daten-
quelle

Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegepersonen (KTPs) sind gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet, von ihnen wahrgenommene potenzielle Gefährdungen von Kindern an das JA zu melden, wenn sie nicht in der Lage sind, diese Gefährdung selbst abzuwenden. Dementsprechend finden sich in der jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten KJH-Statistik wichtige Daten über die Meldungen von Kitas/KTPs, die nach einer ersten Prüfung durch die JÄ als gewichtig genug bewertet werden, um ihnen weiter nachzugehen. Es gibt also Meldungen von Kitas und KTPs an die JÄ, die nicht in der Bundesstatistik auftauchen.

In diesem Beitrag werden die Daten der Jahre 2013 bis 2022 der KJH-Statistik analysiert und vor dem Hintergrund der generellen Entwicklungen des Umgangs mit KWG in der Kindertagesbetreuung interpretiert. Die Daten des Jahres 2012 werden wegen erheblicher Mängel nicht berücksichtigt. So hat z.B. Hamburg 2012 entgegen der gesetzlichen Auskunftspflicht keine Zahlen zu den Gefährdungseinschätzungen an das Bundesamt für Statistik gemeldet (Kaufhold/Pothmann, 2017a: 1). Ausgehend von der Auswertung der Bundesstatistik und auf Basis der wenigen vorliegenden Forschungsergebnissen werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung gegeben. Schließlich